



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	04.05.2009	

### Entwicklungs des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehr-jährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2009 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
<b>Hpl.-Ansatz</b>	<b>750,0 Mio. EUR</b>	<b>317,1 Mio. EUR</b>	<b>1.067,1 Mio. EUR</b>
<b>Stand: 22.04.2009</b>	<b>747,8 Mio. EUR</b>	<b>82,5 Mio. EUR</b>	<b>830,3 Mio. EUR</b>
<b>% vom Ansatz</b>	<b>99,7 %</b>	<b>26,0 %</b>	<b>77,8 %</b>

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Gesamtentwicklung des Vorjahres dargestellt.

Die Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Lage schlagen sich inzwischen im Teilansatz Vorauszahlungen nieder, da die steuerpflichtigen Unternehmen erkennbaren Risiken und Gefahren durch Anpassung ihrer Vorauszahlungen Rechnung tragen. Wie bereits in der letzten Mitteilung dargestellt, ist eine verlässliche Aussage darüber, wie sich das Anordnungssoll bezüglich der Vorauszahlungen bis zum Jahresende entwickeln wird, derzeit nicht möglich. Die Gründe hierfür entziehen sich der Beurteilung durch die Verwaltung.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende April 2009 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2005 und 2006 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2007 sind zu einem großen Teil abgeschlossen; Berichtigungen für diesen Erhebungszeitraum sind jedoch ebenso im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2008 handelt es sich um Vorauszahlungen.